

SEEG

Magazin für Schnell-Einsatz-Gruppen

3. Jahrgang · Nummer 6 · Dezember 1996



THEMA: Gefahrgutunfälle · **EINSATZ:** Kampf gegen Chlorgas und Vinylchlorid · **ÜBERBLICK:** Literatur zum Thema · **MEDIZIN:** Verbrennungen · **ÜBUNG:** Grenzüberschreitender AKW-Unfall · **PORTRAIT:** Chemie-SEG · **PRAXIS:** Kennzeichnung der Führungskräfte

Die Bedeutung des Warnens für einen glaubwürdigen Schutz

W. R. Dombrowsky

Gedanken zur
»Katastrophenkultur«
in Deutschland
Teil I

Nur oberflächlich betrachtet stellen Warnsysteme technische Einrichtungen dar, tatsächlich handelt es sich um die Umsetzung von sozialen Absichten in dafür geeignete Mittel. Mit ihrer Hilfe soll vor Gefahren gewarnt, Menschen sollen in die Lage versetzt werden, sich schützen und retten zu können. Von daher sind Warnsysteme erst nachrangig technische und organisatorische Maßnahmen; vorrangig verkörpern sie eine elementare soziale Zielsetzung.

Wer über Warnen spricht, ohne diese Zielsetzung im Blick zu haben, vertritt einen eher technizistischen Standpunkt, von dem aus die Warnmittel sehr leicht ihre soziale Zwecksetzung verlieren. Der Abbau des Sirenenystems in unserem Lande wie auch die Umstrukturierung des Warnwesens im Zuge der sogenannten Neukonzeption des Zivil- und Katastrophenschutzes läßt befürchten, daß gerade die soziale Fundierung des Warnens, zum Schaden für die ganze Gesellschaft, nunmehr ganz aus den Augen verloren wird.

Ein »funktionierendes« Warnwesen, so die zentrale These, entsteht nur, wenn noch vor allen technischen und organisatorischen Fragen geklärt werden, was Ziel des Warnens ist, um im Anschluß daran bemessen zu können, ob und mit welchen Mitteln sich dieses Ziel erreichen läßt. Um die elementare soziale Bedeutung des Warnens erkennbar zu machen, sollte zwischen Warnen, Warnung, Warnprozeß und Warnwesen/Warndienst unterschieden werden. Als Warnwesen oder Warndienst wird ein eigenständiges, arbeitsteilig ausdifferenziertes und geeignet spezialisiertes System verstanden, durch das Bedrohungen selbständig aufgefaßt und so vermittelt werden können, daß dessen Warnung möglichst schnell allen Gesellschaftsmitgliedern zugeht, damit geeignet reagiert werden kann. Als Warn-

prozeß wird jener Gesamtablauf verstanden, der mit der Erfassung einer potentiellen Bedrohung beginnt und mit einer möglichst erfolgreichen Gefahrenabwehr endet.

Die Warnung selbst, sei es in Form eines Zurufes, eines Zeichens oder eines Signals, nimmt innerhalb des Warnprozesses eine besondere Stellung ein, weil sie zwei Wahrnehmungsprozesse verzahnt und damit die Teilnehmer am Warnprozeß sozial verbindet: Auf der einen Seite wird wahrgenommen, daß eine Gefahr droht, zugleich aber auch, daß andere ihre Gefährdung nicht bemerkt haben. Indem die Gefährdeten auf die ihnen drohende Gefahr aufmerksam gemacht werden, wird aus dem Wahrnehmenden ein Warnender und aus dem Hinweis auf eine Bedrohung eine Warnung. Auf der anderen Seite macht die Warnung aus Gefährdeten Gewarnte, die nun ihrerseits das Drohende wahrnehmen und sich in Sicherheit bringen können, die aber, als Gewarnte, nunmehr ebenfalls zu Warnenden werden (z.B. Nachbarn) und damit eine Warnkette in Gang setzen können.

Warnen erweist sich als grundlegend soziales Handeln, das bedeutsamer ist, als der tatsächliche Warnerfolg: Wer warnt, will, daß der Gewarnte der Gemeinschaft und damit die Gemeinschaft selbst erhalten bleibt. Insofern muß »Warnen vor Gefahr« ganz generell als eine der wichtigsten kulturellen Leistungen angesehen werden: Es geht um die Bewahrung derer, die nicht merken, daß sie in Gefahr sind. Fürsorge ist hier unmittelbar wirksam und bekundet das Prinzip des Sozialen: Bejahung des anderen. Wer warnt, will, daß der Gewarnte nicht der Gefahr anheimfällt, sondern Gemeinschaft Bestand hat. Umgekehrt weiß damit jeder Gewarnte, da er der Gemeinschaft wertvoll ist, daß auch um seiner willen aufgepaßt wird. So gesehen konstituiert Warnen Gemeinschaft, während sie ohne gegenseitiges War-

nen notwendig zerfielen: real, durch das Wirksamwerden des Drohenden, sozial, weil niemand des anderen Bewahrtwerden für wert erachtet.

Daß auch trotz Warnung der Gefahr erlegen werden kann, ändert nichts an der Richtigkeit der sozialen Absicht. Die Moralität des Warnens gründet nicht im tatsächlichen Nutzen oder Erfolg einer Warnung, sondern vielmehr im Verzicht auf einen Vorteil: Wer eine Gefahr vor anderen wahrnimmt und diesen Vorsprung mit anderen teilt, d.h. als Warnung mitteilt, beweist durch seine Warnung, daß die anderen auf ihn zählen können und bei Gefahr gerade nicht aus egoistischen Motiven im Stich gelassen werden.

Die politische Dimension des Warnens leitet sich unmittelbar aus der Moral dieser Vorsprungsweitergabe ab: Die Mitteilung einer Gefahr verteilt einen individuellen Wahrnehmungsvorsprung so um, daß er allen gleichermaßen zugute kommt und dadurch jedem die Chance eröffnet wird, einer drohenden Gefahr nach besten Kräften begegnen zu können. Ohne diese Sozialisierung von Wahrnehmungsvorsprüngen bliebe Warnen egoistische Selbstwarnung oder exklusive Vorteilsnutzung für wenige, wodurch die Gemeinschaft zwangsläufig in Gruppen unterschiedlicher Warn- und Schutzchancen zerfallen müßte.

Die ökonomische Theorie bezeichnet derartige kollektiv unverzichtbare, unteilbare Leistungen oder Dienste als »öffentliche Güter«. Warnungen sind in besonderem Maße öffentliche Güter. Gerade weil es dem einzelnen gar nicht möglich ist, für innere und äußere Bedrohungen ein eigenes Warnsystem aufzubauen, ist jeder gleichermaßen daran interessiert, ein allgemeines und für alle zur Verfügung stehendes System verfügbar zu haben. Zudem ergibt sich die Effizienz eines Warnwesens gerade erst aus der Rechtzeitigkeit und Gleichverteilung der Warnung. Sie eröffnet erst

die Chance zu gemeinsamen und damit zu koordinierten Abwehrmaßnahmen. Die kollektive Warnung führt also erst zur kollektiven Abwehrmöglichkeit und damit zu einer Vergrößerung der individuellen Überlebenschance.

Unterschiedlich verteilte, individualisierte Warnungen führen dagegen zu Ressourcenvergeudung und Diffusion, desto drastischer, je mehr Individuen den Vorteil von Wahrnehmungsvorsprüngen allein zu nutzen suchen. Dem ginge, neben dem faktischen Zerfall in Gruppen unterschiedlicher Gewartheit, der moralische und politische Zerfall einher: Sobald Grund zu der Annahme besteht, daß individuelle Wahrnehmungsvorteile nicht mehr (mit)geteilt werden, ist die Teilhabe an der Solidargemeinschaft gekündigt, wird der andere als Mensch negiert, da er offensichtlich nicht mehr vor Gefahr und nicht mehr für die Gemeinschaft bewahrt werden soll. Praktische Konsequenzen sind nicht minder wichtig: Gerade arbeitsteilige Vollzüge gewinnen an Produktivität, je ungeteilter man sich ihnen widmen kann. Insofern bedeutet Wachsamkeit gegenüber Gefahren immer auch geteilte Aufmerksamkeit und damit Minderung von Produktivität bei anderen Aufgaben.

Ohne die Vertrauensgrundlage, die Warnen als sozialem Prozeß ausfließt, wäre Arbeits- und Funktionsteilung nicht möglich, ist also ein spezialisiertes Warnwesen selbst das Ergebnis dieses Vertrauens: Damit nicht jeder immer wachsam sein muß, alimentieren wir ein für alle verfügbares Warnwesen.

Aus diesen wenigen Überlegungen zur grundsätzlichen sozialen Bedeutung von Warnen wird erkennbar, daß ein Gemeinwesen an seinen eigenen Grundlagen sägt, wenn es Warnungen ungleich verteilt oder sogar zu einem ökonomischen Gut macht, das von Kaufkraft, guten Beziehungen oder der Initiative Einzelner abhängt. Wenn z.B. die Überlebenschancen dort steigen, wo Gemeinden oder Unternehmen ein gut ausgebautes Warnsystem betreiben, entstehen Zonen unterschiedlicher Überlebenschance. Dies ist bereits heute deutsche Realität. Eine Demokratie dürfte sich eine solche Ungleichbehandlung nicht erlauben. Warnen in der Demokratie muß ein für alle gleich erhältliches, freies Gut sein, weil sonst aus Mitmenschen unterschiedlich bewahrungswürdige Warnberechtigte würden.

Betrachtet man nun unter dieser sozialen und politischen Prämisse die Um-

setzung des Ziels in geeignete Mittel, so erkennt man, daß der Staat seinen Anspruch, Bewahrer grundrechtlicher verbrieft Ansprüche zu sein, aufgegeben hat: Die flächendeckende Versorgung mit Coca Cola ist in diesem Sinne weit »demokratischer« als die Versorgung aller Bürger mit Warnung vor Gefahren. Dies gilt für die Gefahren, die in einem Verteidigungsfall drohen, aber mehr noch für die Gefahren, die aufgrund zivilisatorischer Risiken eintreten können. Anders als in den USA, wo seit über 20 Jahren ein flächendeckendes, regional differenziertes, technisch ausgereiftes Warnsystem existiert, das automatisch Rundfunk- und wahlweise auch Fernseher einschaltet, das standardmäßig in Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern und öffentlichen Gebäuden installiert ist, kann sich die wohlhabende Bundesrepublik nicht aufrufen, ein solcherart bewährtes System einzuführen.

Es kommt aber nicht nur auf geeignete technische Warnmittel an, sondern auch auf die Fähigkeit, das Gewarntsein in wirksame Schutzvorkehrung umsetzen zu können. Nur zu warnen und dann die Gewarnten ihrem Schicksal zu überlassen, ist letzten Endes zynisch. Wie gefährlich eine Gefahr ist, bemißt sich am

80 Stunden-Kurse zum Erwerb der Fachkunde Rettungsdienst

Die Kurse umfassen 80 Stunden (Wochenblock - acht Tage / Sonnabend - Sonnabend). Sie werden in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Akademie Nordelbien in Bad Segeberg durchgeführt.

Leitung: Manfred Dahmen (Abt. f. Anästhesiologie, Ostholsteinkliniken, Eutin; Ärztl. Leiter Rettungsdienst Ostholstein), Dr. med. Volker Dörges und Dr. med. Klaus Gerlach (Abteilung für Anästhesiologie, Medizinische Universität zu Lübeck)

Teilnahmevoraussetzung:

1 Jahr klinische Tätigkeit nach Approbation / Berufserlaubnis (AiP)

Termine: 15. - 22.02. 1997; 19. - 26.04. 1997; 07. - 14.06. 1997; 16. - 23.08. 1997; 20. - 27.09. 1997; 29.11. - 06.12. 1997

Tagungsort: Evangelische Akademie Nordelbien, Marienstraße, D-23795 Bad Segeberg

Gebühr: DM 1.200,00 (incl. Verpflegung) - *Bildungsurlaub III*

Übernachtung: im DZ: DM 290,00 / **im EZ:** DM 410,00

AiP aus Schleswig-Holstein erhalten eine Gebührenermäßigung von DM 100,-, außerdem ist eine Finanzierung mit zinsfreiem Darlehen über die Ärztekammer S.-H. möglich (schriftl. Antrag).

Anmeldung: Bitte schriftlich an die Akademie für medizinische Fortbildung, Bismarckallee 8-12, D-23795 Bad Segeberg

Zuständig: Antje Gösch, Tel.: 0 45 51 / 8 03-1 66, Fax: 8 03-1 94. Bitte legen Sie Ihrer Anmeldung einen V-Scheck über DM 200,00 bei. Erst nach Erhalt des Schecks wird Ihre Anmeldung verbindlich! Dieser Betrag wird auf die Kursgebühren angerechnet.

Bei Absage werden die DM 200,00 als Bearbeitungsgebühr einbehalten!

TECHNOLOGIE FÜR PROFIS

Sondersignalanlagen für Polizei - Rettung - Feuerwehr



LICHTBALKEN mit Anhaltesignalgeber oder NOTARZT-Display + Tonfolgeanlage
Mit Genehmigung des Kraftfahrtbundesamtes



Telefon (int. 00 49) 0 25 02/70 31
Telefax (int. 00 49) 0 25 02/64 60
Postfach 1401 • D-48295 Nottuln

Schaden, den Menschen durch sie erfahren mußten. Läßt sich eine Schadenswirkung völlig vermeiden, ist die Gefahr behoben. So gesehen definiert sich Gefährlichkeit aufgrund vergangener Schadenswirkungen und der daraus abgeleiteten Fähigkeiten zur Schadensabwehr. »Gefahr« ist somit eine historische und gerade deswegen beeinflussbare Größe. Unterstellt man Lernfähigkeit, wird eine einmal erfahrene Gefahr nicht gefährlicher (im Sinne von schadenswirksamer), sondern ungefährlicher (im Sinne von vermeidbar). Der so heranreifende Fundus kollektiver Erfahrung bei der Beurteilung und Beeinflussung von Gefahren stellt letztlich eine unverzichtbare Alpha-betisierung dar: Menschen müssen lernen, mit Gefahr kompetent umgehen zu können, umso wirksamer wird Warnen.

So gesehen leitet sich die Wirksamkeit einer Warnung aus der gesellschaftlich insgesamt verfügbaren Fähigkeit her, Gefahren und ihre Anzeichen rechtzeitig wahrzunehmen und sachgerecht zu beurteilen, ihre Ursachen zu erkennen und deren mögliche Wirkungen angemessen abwehren zu können: Nur dort, wo die Mehrheit einer Gesellschaft weiß, was aus welchen Gründen gefährlich ist und wie man sich davor schützen kann, werden Warnungen warnen und nicht heillos überraschen oder gar verwirren.

Eine grundlegende Veränderung des Warnprozesses findet statt, wo die Erstellung von Warnungen aus dem sozialen Prozeß des Warnens herausgelöst und einem besonderen Personenkreis überantwortet wird. Indem ein arbeitsteilig organisiertes, eigenständiges Warnwesen die Aufgabe des Warnens in Form der Produktion von Warnungen übernimmt, gewinnen die Warnung und der Prozeß ihrer (technischen) Produktion eine neue, herausragende Bedeutung, während der soziale Prozeß des Warnens seine primäre, sozialkonstitutive Bedeutung verliert.

Dennoch erscheint anfangs der Zuzug größer als der Verlust. Ein spezialisierter, arbeitsteilig organisierter Warndienst vermag jeden einzelnen prinzipiell »besser« warnen zu können als umgekehrt jeder einzelne seine Gemeinschaft, weil die Fähigkeiten und Möglichkeiten des einzelnen, Bedrohungen allgemein zugänglich zu machen, zeitlich und kapazitativ begrenzt sind: Der einzelne kann nicht pausenlos wachsam sein, alle Bedrohungen zugleich wahrnehmen und dennoch seinen sonstigen Aufgaben gerecht werden. Demgegenüber kann die Gemeinschaft einzelne Mitgliedervon ihren sonstigen Aufgaben entbinden und entgeltlich für einen Warndienst abstellen, so daß sich der Rest der Gesellschaft der Verantwortung des

Warnens entledigen und den je individuellen Aufgaben mit ungeteilter Aufmerksamkeit nachgehen darf.

Die Produktivitätsgewinne solcher Arbeitsteilung liegen auf der Hand: Jedem Gesellschaftsmitglied wird es lohnend erscheinen, sich von der Mühe und Verantwortung einer individuellen Warn-tätigkeit zu befreien, wenn die Anteilskosten an einem spezialisierten Warnwesen geringer sind als der Aufwand, den die individuelle Warnleistung bislang erforderte. Für alle Gesellschaftsmitglieder werden die Aufwendungen für ein Warnwesen lohnend erscheinen, wenn die Zusammenfassung von Ressourcen und von Wachsamkeit zu einem Höchstmaß an Überraschungsfreiheit und kollektiver Sicherheit führt. Den Vorteilen stehen jedoch gewichtige Nachteile gegenüber; sie zeigen sich im Laufe der arbeitsteiligen Ausdifferenzierung in Warnende und Warnadressaten zunehmend deutlicher: Bestanden anfangs noch für alle Gesellschaftsmitglieder insofern gleiche Bedingungen, als alle wußten, was droht, worauf man zu achten hat und welche Bedeutung der Wachsamkeit jedes einzelnen für die Sicherheit aller zukommt, so beginnen die sozialen Funktionen von Wachsamkeit und Warnen mit der Delegation an ein spezielles Funktionspersonal zu erodieren: Sehr allmählich »vergessen« die Gewarnten, was droht, auf welche Anzeichen für Gefahr zu achten ist und welche Bedeutung ihrer Wachsamkeit, ihrer latenten Alarmiertheit für die Abwehr von Gefahr und für den sozialen Zusammenhalt der Gemeinschaft zukommt.

Die Folgen dieser Rückführung sind fatal: Die Mehrheit der Gewarnten verliert den Bezug zur Gefahr; sie weiß Risiken und Schadenspotentiale nicht mehr zu kalkulieren und in Relation zueinander zu bewerten. Der fehlende Umgang mit Gefahr läßt zugleich das Gespür für Gefahr verlieren und irrationalisiert die Einstellungen gegenüber Risiken. Wem Bedrohungen unvertraut werden und wem die Beurteilungsmaßstäbe für Risikoabschätzungen verloren gehen, der wird nicht länger sachlich wägen können, sondern eher nach dem Pulsschlag von Ängsten, Affekten, Stimmungen, Weltanschauungen und Gruppenzugehörigkeiten urteilen. Die einstmal klaren und kollektiv geteilten Einstellungen zu Risiken und die Vorstellungen über Bedrohungen lösen sich damit auf. Langfristig erwachsen daraus soziographisch umgrenzbare Zonen unterschiedlicher Bedrohungsvorstellungen, deren Genese zwar nachvollziehbar, aber deren innere Dynamik nicht mehr beschreibbar ist. Da weder die

Anzahl noch die qualitative Wirksamkeit der beteiligten Antriebskräfte exakt bestimmt werden kann, sind die bei eventuellen Gefahren erwartbaren Gruppenreaktionen entsprechend unkalkulierbar: Ereignisse wie das »Robbensterben« oder die »Fischwürmer« induzieren zunehmend leichter Überinterpretationen und Überreaktionen, so daß in der Reaktionsbildung eine Tendenz zur Hysterisierung erkennbar ist und zukünftig auch mit »Mentalkatastrophen« gerechnet werden muß: Objektiv nicht oder wenig schädigende Ereignisse bewirken extreme, ganze Bevölkerungsgruppen mobilisierende Affektausbrüche, die ihrerseits katastrophal wirken, weil siesoziale, psychische, politische und wirtschaftliche Konsequenzen zeitigen.

Der Irrationalisierung und den Einstellungs- und Kenntnisverlusten seitens der Gewarnten entsprechen kontraproduktive Entwicklungen auf Seiten der Warnenden: Indem sie Wachsamkeit zum Beruf und Warnen zur ausschließlichen Funktion spezialisieren, konzentrieren sie zwangsläufig die zum Warnen notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten auf die eigenen Reihen, so daß, gewollt oder nicht, ein umfassendes Kompetenz- und Auslegemonopol entsteht, das zwar einerseits die Einsichten in Bedrohungen und in die Möglichkeiten effektiven Warnens beträchtlich vertieft, andererseits aber auch ein Expertentum begründet, das sich über die Unkenntnis der breiten Laienschaft erhaben dünkt, sich einer abschottenden Fachsprache bedient und ein elitäres Selbstverständnis ausbildet.

Weit schwerer wiegt, daß die Experten auch eigene Bedrohungsannahmen und Gefährdungsszenarien entwickeln, da ihre Methoden der Gefahrerkennung und nicht mehr mit denen der laiierten Gesellschaft übereinstimmen und dadie Prioritäten (betriebswichtiges Personal; sicherheitsrelevante Betriebe) und Modalitäten der Warnauslösung (stille Alarmierung; gesonderte Alarmierung für versorgungswichtige Betriebe, Einrichtungen und Personen) faktisch dazu führen, daß aus der egalitären Warnung für alle ein disponibles Instrumentarium vielfältiger Warnungen für spezifische Personkreise geworden ist und daß dieses Instrumentarium nach Gesichtspunkten gehandhabt wird, die sich der Beurteilung und Gestaltung durch die Mehrheit der zu Warnenden inzwischen entziehen. Warnungen sind somit zum Instrument von Warnpolitik geworden: Da sich die Gesellschaftsmitglieder nicht mehr selbst und nicht mehr gegenseitig warnen, entstehen Warnungen ohne soziale Einbindung und ohne gesellschaftliche Kontrolle. Warnungen allein, ohne die

vielfältigen und verzweigten Schutzmaßnahmen bis in den Tagesablauf hinein, nützen jedoch nicht. Vor allem dann nicht, wenn sogar noch die rudimentäre Ausbildung zum Selbstschutz als staatliche Alphabetisierungsaufgabe aufgegeben und an Organisationen delegiert wird, denen diese Aufgabe bestenfalls Nebenaspekt ist.

Ob eine Warnung ihren Zweck erfüllt, wird folglich davon abhängen wie Menschen Gefahren wahrnehmen, bewerten, kommunizieren und in Reaktionen umsetzen können. Dastechnische Warnsystem ist nur ein kleiner Teil dieses Zusammenhangs, der insgesamt davon bestimmt wird, wie eine Gesellschaft mit Risiken, mit Schaden und Scheitern, aber auch mit Schutz, gegenseitiger Hilfe und Schutzvorkehr umzugehen weiß.

Menschen moderner, arbeitsteiliger Gesellschaften können die meisten Gefahren (längst) nicht mehr aus eigenem Vermögen wahrnehmen, bewerten, kommunizieren und in Reaktionen umsetzen. Sie sind aufgrund der Entstehungsbedingungen dieser Gefahren auf Vermittlungsinstanzen, auf Erfassungs- und Übermittlungssysteme, auf Deutungs- und Interpretationsinstanzen und auf Entscheidungs- und Exekutivorgane angewiesen. Dies erfordert letztlich rückhaltloses Vertrauen, ja geradezu Hingabe des eigenen Schicksals an externe Kompetenz und Verantwortung. Die Befragten spüren dies, und sie spüren die Überforderung beider Seiten. Deswegen reagieren sie zunehmend mit Zurückhaltung, auch mit portioniertem Mißtrauen.

Man sieht das Dilemma, man weiß, daß es ohne externe Kompetenz nicht geht, deswegen vertraut man mit Einschränkung, sozusagen nur dort, wo es unbedingt sein muß. Ansonsten versucht man, Optionen offen zu halten und möglichst selbst entscheiden zu können. Die Frage der Entscheidbarkeit und der Mitentscheidung gewinnt zunehmend Bedeutung, aber auch, als Kehrseite, ein sich steigendes Mißtrauen gegenüber Behörden, Parteien und Staat, auch gegenüber einem Warnwesen, dessen zivile Leistungsfähigkeit nie ganz verstanden worden ist. Zahlreiche Risikologen haben zudem gezeigt, daß Mißtrauen angebracht ist. Nach Tschernobyl glaubten ganze Populationen den Beteuerungen, rechtzeitig vor Gefahr gewarnt zu werden, immer weniger, und sie spürten eine neue Qualität des Ärgerlichen, weil ihnen gleichfalls bewußt wurde, daß ihnen nicht einmal eine rechtzeitige Warnung Nutzen brächte. Wie sollten sie auf die Warnung reagieren? Was können sie realistischerweise tun? Welche Schutzvorkehr steht tatsächlich zur Verfügung?

Das Warnwesen kann folglich nur Teil eines komplexeren Wirkungsgefüges sein, das davon bestimmt wird, wie eine Gesellschaft insgesamt mit Risiken und Schadensandrohung, aber auch mit Schutz, Schutzvorkehr und Schutzvermögen umzugehen weiß. Als Teil dieses Gesamtprozesses läßt sich das Warnwesen nur verstehen und sachgerecht erneuern, wenn seine Funktionen in Relation zum Ganzen und seine Wechselwirkungen mit allen anderen Prozeßabläufen verstanden werden. Solange wesentliche Zusammenhänge und Wirkungen unerkannt bleiben, wird auch die Gesamtwirkung des Warnwesens unbekannt und damit unbeherrscht bleiben müssen.

Die Bemühungen, das bestehende Warnwesen veränderten Bedingungen anzupassen und zu effektivieren, stößt hier an logische und faktische Grenzen. Noch immer findet die Tatsache kaum Berücksichtigung, daß die arbeitsteilig bedingte Ausdifferenzierung eines speziellen Warnwesens eigendynamische Wirkungen bei Warnenden und Warnadressaten induziert, aus denen sich wiederum ungeplante und ungewollte Effekte herleiten, die die Dynamik zwischen Warnenden und Warnadressaten ebenso wandeln wie die zwischen Bedrohungsannahmen, Bedrohungspotentialen und Schutzvorkehrungen. Werden diese kontraintuitiven Effekte nicht berücksichtigt und folglich nicht fortwährend mit den intendierten, den gewollten und geplanten Effekten eines arbeitsteilig organisierten Warnens rückgekoppelt, entstehen letztlich entkoppelte, nicht mehr aufeinander bezogene Abläufe, durch die sich Warnende und Warnadressaten voneinander entfremden. Gegenseitige Fremdheit und Unberechenbarkeit sind die konsequenten Folgen; langfristig mißtrauen sich beide Seiten, weil das gemeinsame Bezugssystem und das vereinende Anliegen aus dem Blick geraten.

Dies ist das Problem der gegenwärtig schwachen gesellschaftlichen Verfaßtheit des Warnens, dies ist Auflösung von Katastrophenkultur- und Katastrophenkultur ist die unverzichtbare Armierung einer jeden Kultur. Eine Lösung wird nur gelingen, wenn die beengte und beengende Fokussierung auf das Warnwesen als eine organisatorische und technische Institution aufgegeben und Warnen wieder als ein übergeordneter sozialer Prozeß verstanden und als Integrationskraft zwischen gefährdeten und daher wechselseitig aufeinander angewiesener Menschen gepflegt wird. Eine solche Pflege, ein sich gegenseitig zu größerer Vorsicht und größerem Schutzvermögen aufbauender Prozeß muß in

ein technisch basiertes System als soziales Kultivierungsvermögen inkorporiert werden, nur dadurch entsteht eine Härtung gegenüber Gefahr, eine fortwährende Belebung von Katastrophenkultur. Warndienste werden von Menschen und für Menschen betrieben, davon bestimmt, ob und wie Gefahren wahrgenommen, gedeutet und so kommuniziert werden, daß sich die Adressaten dieser Dienste auch gewarnt fühlen, also ihrerseits die Warnung als solche erkennen, zutreffend deuten und in angemessene Reaktionen umsetzen können •

Teil 2 folgt in
SEG 1/97.

Dr. Wolf R. Dombrowsky
Katastrophenforschungsstelle der
Universität Kiel
Olshausenstraße 40
D-24098 Kiel

JÜRGEN SCHWARTZ

RETTUNGSDIENSTTECHNIK

An der Furth 6
D-47906 Kempen
Telefon 02152.9898 0
Telefax 02152.80606

Ihr Partner für
gebrauchte
Rettungsdienst-
und
SEG-Fahrzeuge

Einsatzfahrzeuge und Ausrüstung

Schriftleitung und Redaktion
des **SEG** Magazins wünschen allen
Leserinnen und Lesern
ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest
und viel Erfolg und Zufriedenheit
im neuen Jahr!

